



Dr. Jürgen Martens
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Pressemitteilung

Dr. Jürgen Martens: „Bundesministerin vernachlässigt europäische Pflichten“

Zwickau, 10.05.2019

Dr. Jürgen Martens, MdB
Wahlkreisbüro
Innere Schneeberger Straße 16
08056 Zwickau
Telefon: +49 375 46007785
juergen.martens.wk@bundestag.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- 75418
juergen.martens@bundestag.de

Berlin – Der rechtspolitische Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Dr. Jürgen Martens, kritisiert die mangelhafte Umsetzung europäischer Rechtsakte durch die Bundesregierung. Gegen Deutschland laufen derzeit 80 Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission (Stand 31.12.2018, Quelle: Antwort auf eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.03.2019, BT-Drs. 19/8196). Für die Umsetzung von EU-Richtlinien gilt jeweils eine Umsetzungsfrist von etwa zwei Jahren. Schriftliche Anfragen des Abgeordneten Dr. Martens (Schriftliche Fragen Nr. 4/74, 4/75 und 4/76 vom 4. April 2019) haben nun ergeben, dass insbesondere auch Richtlinien im Geschäftsbereich des Bundesjustizministeriums nicht rechtzeitig umgesetzt wurden bzw. werden. Richtlinien im Bereich des Strafverfahrensrechts, des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen sowie zum Schutz blinder und sehbehinderter Personen wurden nicht rechtzeitig umgesetzt. Auch bezüglich der Rechte von Angeklagten droht eine verspätete Umsetzung. Martens: „Deutschland vernachlässigt seine europarechtlichen Verpflichtungen und nimmt die ständige Verletzung des europäischen Rechts hin. Trotz anderslautender Bekundungen im Koalitionsvertrag geht Deutschland in der EU mit schlechtem Beispiel voran. Die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren ist sogar gestiegen.“

Besonders kritisch sieht Martens die drohende verspätete Umsetzung der sog. PKH-Richtlinie (RL(EU) 2016/1919 mit Frist bis 25. Mai 2019): „In dieser Richtlinie werden die Rechte von Angeklagten im Strafverfahren geregelt. Die Bundesjustizministerin hat es versäumt,



rechtzeitig auch nur den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen. Damit kann es passieren, dass ab dem 25. Mai einzelne deutsche Strafverfahren gegen EU-Recht verstoßen. Das können wir in einem Rechtsstaat nicht zulassen.“ Nach Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) kann es bei Verstößen gegen Europarecht zu Konsequenzen bis hin zur Staatshaftung kommen.

MdB Dr. Jürgen Martens ist der rechtspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.